

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1961.6

Streethockeyverein Oberwil Rebels: Provisorischer Ersatzplatz; Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in knapp beschlussfähiger Viererbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Hans Christen, Finanzsekretär Andreas Rupp, Immobilienchef Theddy Christen sowie Ivo Berlinger, Projektleiter Tiefbau. Die Vorlage des Stadtrates ist genügend dokumentiert und bezüglich der Kosten sehr präzise. Insbesondere ist der Versuchung widerstanden worden, mit einem künstlich gedrückten Kostenvoranschlag unter CHF 1 Mio. eine dem fakultativen Referendum entzogene Vorlage herzuzaubern. Dafür verdient der Stadtrat uneingeschränktes Lob. Aus der Beratung seien die wesentlichen Punkte resümiert:

I. Zum Grundsätzlichen

Die Leidensgeschichte der Oberwiler Rebels darf als bekannt vorausgesetzt werden. Dem Stadtrat kann der Vorwurf nicht erspart werden, die vom Stadtzuger Souverän in einer Urnenabstimmung grossmehrheitlich angenommene Initiative für einen Streethockeyplatz in Oberwil systematisch torpediert zu haben. Sowohl die Suche nach einem Definitivum in Oberwil (allzu lange wurde von einer Halle gesprochen, wo doch gerade das Streethockey – wie aus der Bezeichnung hervorgeht – unter freiem Himmel gespielt wird!!!!) als auch die Suche nach einer interimistischen Ersatzlösung – zuerst im Choller, dann im Herti Nord – zeigt ein ähnlich trölerisches Verhalten der städtischen Exekutive. Das Resultat ist beschämend: Den Oberwiler Rebels, dem einzigen Verein auf Stadtgebiet mit Schweizermeisterehren, droht im Sommer 2009 der Zwangsabstieg wegen Nichterfüllens der geforderten Normen für den Meisterschafts-Spielplatz.

II. Zur vorgeschlagenen Zwischenlösung

Die in der Bau- und Planungskommission gemachten Feststellungen können – auch bezüglich des zugesicherten Sport-Toto-Beitrags – nur unterstrichen werden.

Das Projekt an sich ist zonenkonform, zweckmässig, beschränkt sich auf das Notwendige, bezüglich Lärmimmissionen unterhalb der geforderten Grenzen und somit auf der sicheren Seite. Böswilligen Nachbarn aber bleibt es in einem sauberen Rechtsstaat immer unbenommen, Einsprachen zu erheben und diese durch einen langen Instanzenweg durchzuziehen.

Das Land, auch welchem der Ersatzplatz erstellt werden soll, gehört der Korporation Zug und wird von dieser nur für die Dauer von fünf Jahren an die Stadt vermietet. Ob die jetzt beabsichtigte Investition danach weitergenutzt werden kann, ist im Moment noch völlig offen.

III. Zu den finanziellen Aspekten der Vorlage

Die Investition von gegenüber der Vorlage des Stadtrats berichtigen CHF 1'010'000.- ist verhältnismässig, nicht zuletzt dank dem Verzicht auf die Garderoben-Container.

IV. Zusammenfassung und Antrag

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen und nach einlässlicher Beratung sowie unter explizitem Hinweis auf das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen mit 3:1 Stimmen den Antrag:

Es sei auf die Vorlage Nr. 1961.4 einzutreten, und es sei für die provisorischen Streethockeyplätze Herti und Herti-Nord ein Baukredit von CHF 1'010'000.- zu bewilligen.

Zug, 7. November 2008

Für die Geschäftsprüfungskommission
Urs B. Wyss, Vizepräsident